

individuelle Vereinbarung für ausländischen Jungen

Beitrag von „Referendarin“ vom 17. August 2008 14:38

Ak, es gibt irgendwo die Vorgabe, dass du Arbeiten von Nicht-Muttersprachlern, die noch nicht lange in Deutschland leben, anders bewerten kannst. Wir hatten den Fall so noch nie, da alle unsere Nicht-Muttersprachler schon sehr lange in D leben, aber ich bin mir sicher, dass es da eine andere Bewertungsweise gibt.